

Die Namen der Vorfahren

Von Dieter Hebig

Um die in der Vergangenheit lebenden Menschen, die wir als unsere Vorfahren, als Nachkommen eines „Stammvaters“ oder aus anderen Gründen erforschen wollen, identifizieren und familiäre Zusammenhänge zwischen ihnen herstellen zu können, bedürfen sie eines eindeutigen Merkmals, des Namens.

Aus heutiger Sicht – und weitgehend deckungsgleich mit der Zeit, aus der es schriftliche Quellen wie Kirchenbücher usw. gibt – ist das der zweigliedrige Name, der aus einem oder mehreren Vornamen und einem Familiennamen besteht.

1. Die Entstehung der Familiennamen¹

Bis ins Mittelalter hinein hatten die Menschen in der Regel nur einen Namen. Die zunächst sehr geringe Bevölkerungszahl erlaubte es, dass die Bewohner der Ortschaften sich auch mit nur einem Rufnamen genau identifizieren konnten. Die meisten Menschen blieben ihr Leben lang am Ort ihrer Herkunft oder in einem sehr engen Umkreis (Nachbardorf), ihre Mobilität war sehr gering.

Von dieser Lebensweise hob sich der Adel ab, der mobil war, Feldzüge führte, den Königshof besuchte oder sich aus anderen Gründen mit seinesgleichen traf und deshalb nicht mit nur einem Rufnamen auskam. Die Adligen unterschieden sich mit der Bezeichnung ihrer Herkunft oder ihres Adelssitzes, woraus die typischen Namensformen des Adels „x von y“, „x zu y“ oder „x auf y“ sowie „x von y auf z“ entstanden.

Im Laufe der Zeit wuchs aber die Bevölkerung – zuerst in den Städten, später auch in den Dörfern – so an, dass auch für die dort sesshaften Menschen zusätzliche Bezeichnungen zur Differenzierung notwendig wurden. Diese zusätzlichen Namen wurden zunächst aber noch nicht vererbt, sie bezeichneten – wie der Rufname – nur jeweils eine konkrete Person und bezogen sich auf Besonderheiten dieser Person. Solche Besonderheiten konnten die Herkunft aus einem anderen Ort (*Herkunftsnamen*, z.B. „Henneberger“ für jemanden aus dem Ort Henneberg, aber auch großräumiger: „Elsässer“ für jemanden aus dem Elsaß), ein geographischer Bezug zum Wohnort (*Wohnstättennamen*, z.B. „Amthor“ für jemanden, der am Stadttor wohnt) sowie die vielfältige Gruppe der *Übernamen*, in der sich u.a. körperliche oder charakterliche Eigenschaften spiegeln („Klein“, „Groß“, „Schwätzer“ u.dgl.m.) sein. Die größte Quelle für die Entstehung von Familiennamen waren die Berufe (*Berufsnamen*, z.B. „Müller“, „Schmidt“, „Töpfer“ usw.). Auch wenn diese Beinamen noch nicht vererbt wurden, sind sie doch die Grundlage für die Entstehung der Familiennamen.

¹ Weiterführend u.a. Max Gottschald, Deutsche Namenkunde. Mit einer Einführung in die Familiennamenkunde von Rudolf Schützeichel, 6. Aufl. Berlin 2006; Adolf Bach, Deutsche Namenkunde. Bd. 1: Die deutschen Personennamen, 3. Aufl. Heidelberg 1978/1981; siehe auch die Artikel „Namenforschung“, „Familiennamen“, „Übernamen“ und „Berufsnamen“ bei Wikipedia: www.wikipedia.org

Der nächste Schritt in die Richtung vererblicher Familienname war, dass mehrere Mitglieder einer Familie denselben Beinamen benutzten, z.B. weil sie denselben Beruf ausübten, aus demselben Ort stammten usw. Begünstigt wurde die beginnende Erbllichkeit des Beinamens auch dadurch, dass die beruflichen Verhältnisse sehr statisch waren: Der Sohn ergriff in aller Regel den Beruf, den der Vater ausübte, usw.

Daher war der vererbte Beiname, der so zum Familiennamen wurde, zunächst auch eine vorwiegend männliche Angelegenheit. So wie materielle Güter (Haus, Hof, Grundbesitz, Handwerkszeug usw.) in erster Linie (aber nicht ausschließlich und nicht vollständig) an den oder die Söhne vererbt wurden,² war es auch mit den Namen. Schließlich konnte mit dem Familiennamen geradezu ein Besitzanspruch dokumentiert werden, z.B. bei Bauernhöfen, Mühlen o.ä.

Töchter hingegen wurden verheiratet (ihr Anteil am Erbe war die Mitgift) und gelangten so an materielle Güter, gaben aber zugleich auch ihren Familiennamen auf und nahmen den des Mannes an. So hatte der ererbte Familienname für Frauen von vornherein eine geringere – sozusagen bis zur Heirat befristete – Bedeutung als für Männer. Dies spiegelt sich bis ins 17./18. Jahrhundert in den Quellen wieder, wo Frauen oft gar nicht selbst mit ihrem Familiennamen bezeichnet werden, sondern ihre Legitimation aus ihrer Herkunft bzw. nach der Heirat aus der Zugehörigkeit zu ihrem Mann beziehen (*„Anna Margaretha, Tochter des Wilhelm Müller“*; *„Susanna Maria, Ehefrau des Johannes Schultes“*). Oft tritt die Frau vollständig hinter ihren Mann zurück (*„Johannes Hebig und seiner Frau ein Kind geboren“*, *„des weiland Caspar Motz nachgelassene Witwe gestorben“*), so dass nicht einmal ihr Vorname genannt wird.

Eine große Rolle spielte die Sprache bzw. die regional oder lokal übliche Mundart bei der Bildung von Namen. Berufsbezeichnungen, geographische Bezeichnungen und auch alles andere, woraus ein Name entstehen konnte, unterschieden sich von Region zu Region, mitunter sogar zwischen benachbarten Orten. So entstanden die verschiedenen Varianten, die es für die meisten Namen gibt.

Feste, vererbte Familiennamen entstehen seit dem 13. Jahrhundert zuerst in den größeren Städten und – von Oberitalien und Frankreich kommend – von Südwestdeutschland aus. Im 14. Jahrhundert verbreitet sich diese Sitte langsam nach Norden und Nordosten und auch in kleinere Städte. Im 15. Jahrhundert finden sich Familiennamen auch in Dörfern. Erst im 16. Jh. herrscht weitgehende Zweinamigkeit. Jedoch ist die Schreibweise der Namen noch lange nicht verfestigt, auch Namenwechsel kommen immer wieder vor.³ Letzteres geschieht meist, indem ein über mehrere Generationen bestehender Beiname (Spitzname) schließlich als Familienname übernommen wird. Außerdem spielen in großen Teilen Deutschlands sog. Hofnamen⁴ eine große Rolle, sie sind dort wichtiger als die Familiennamen.

Noch bis ins 18. Jahrhundert gilt oft der Rufname als der eigentliche Name.⁵

² Je nachdem, ob Anerben- oder Realteilungsrecht bestand, Wikipedia „Realteilung“ und „Anerbenrecht“.

³ Das war nach dem in dieser Zeit geltenden Recht möglich und legitim („Namensfreiheit“).

⁴ Siehe dazu Wikipedia: „Genanntname“ und „Hofname“.

⁵ Deshalb gibt es bis in das 18. Jh. hinein Namensregister in Kirchenbüchern, die nicht nach den Familiennamen, sondern nach den Vornamen alphabetisch sortiert sind (z.B. Annenkirche Dresden bis 1729).

Bis die Familiennamen eine feststehende und gleichbleibende Form angenommen haben, dauerte es mitunter sehr lange. So entwickelte sich z.B. der Name „Hebig“ in allen Gebieten, in denen er originär entstand bzw. früh (d.h. schon im 16. Jh.) nachweisbar ist, aus dem Namen „Hebich“. In den ersten Jahrzehnten wechselten beide Formen sich ab, daneben finden sich in den frühen Dokumenten aber auch Varianten wie „Hebick“, „Helbich“ bzw. „Helbig“, „Helwig“, „Hewig“, „Hepich“ und „Heppich“ und noch andere. In der Rhön entstand „Hebig“ im 16. Jh. und um ca. 1600 war der Prozess des Übergangs von „Hebich“ zu „Hebig“ weitgehend abgeschlossen, aber in einem der Orte dauerte das bis Ende des 17. Jhs. In einigen Orten Westthüringens wurde erst Mitte des 18. Jhs. „Hebig“ „Hebich“. Im östlichen Hessen wechselten die Namensformen „Hebich“, „Hebig“, „Hewig“ und sogar „Höbig“ bis weit in das 19. Jh., hier sorgten teilweise erst die Standesämter ab 1876 für Klarheit.

Diese anfängliche (bezogen auf das 16. und 17. Jh.) Unsicherheit ist dem Umstand geschuldet, dass die Menschen in dieser Zeit keine persönlichen Dokumente besaßen, mit deren Hilfe sie ihren Namen und dessen korrekte Schreibung hätten belegen können. Wenn Eintragungen in Kirchenbüchern, Steuerlisten, bei Musterungen usw. vorzunehmen waren, nannten die betroffenen Personen dem Pfarrer oder dem Amtsschreiber ihren Namen. In diesem Moment kam es darauf an, ob sie bereits persönlich bekannt waren, wie deutlich oder undeutlich sie sprachen und was auf der anderen Seite verstanden wurde. Wenn der Pfarrer oder der Schreiber von außerhalb kamen und mit der örtlichen Mundart nicht vertraut waren, konnte das zu Missverständnissen führen. Zugleich konnten die meisten Menschen in dieser Zeit noch nicht lesen,⁶ so dass sie einen möglicherweise falsch aufgeschriebenen Namen nicht als falsch erkennen und berichtigen konnten. Diese Situation führte auch dazu, dass die Namen derselben Personen zur gleichen Zeit im Kirchenbuch und in Listen des Amtes teilweise unterschiedlich geschrieben wurden.

Zweifelsohne haben die Kirchen durch die Einführung der Kirchenbücher (Tauf-, Heirats- und Sterberegister, Kommunikanten- und Konfirmantenlisten, Seelenverzeichnisse) ab Mitte des 16. Jahrhunderts einen großen Anteil an der Festschreibung (im wahrsten Sinne des Wortes) der Familiennamen, sowohl was die Namen selbst betrifft als auch ihre Schreibweise.

Aber auch die staatlichen Behörden erkennen früh (maßgeblich im 16. Jh. mit dem Aufbau der landesherrschaftlichen Verwaltungen) den Sinn fester Familiennamen, z.B. für die Steuerverwaltung und für den Militärdienst.

Ab dem Ende des 17. Jahrhunderts regeln staatliche Behörden die Verwendung und Festschreibung fester Familiennamen, die nun auch nicht mehr ohne weiteres gewechselt werden können.⁷ Wo es bis dahin keine festen Familiennamen gibt, werden sie per Anordnung eingeführt, zuletzt im 19. Jahrhundert in Ostfriesland. Als letzte große Bevölkerungsgruppe werden die Juden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gezwungen, feste Familiennamen anzunehmen.

6 Das Dorfschulwesen wurde erst nach dem Dreißigjährigen Krieg eingeführt, seine volle Ausprägung fand es erst Ende des 17. Jhs. und im 18. Jh. (Wikipedia: „Schulgeschichte (Deutschland)“).

7 Erstmals 1677 in Bayern, von dort später auch in anderen Territorien übernommen. Die Preußische Namensgesetzgebung von 1794 und 1816 wirkte ebenfalls auch in andere deutsche Länder hinein (Wikipedia: „Namensrecht (Deutschland)“).

Ihren Abschluss findet diese Entwicklung mit der Einführung des Standesamtswesens für das Deutsche Reich 1876. Die Hoheit über die Führung und ggfs. Änderung von Familiennamen sowie über ihre korrekte Schreibung liegt nun beim Staat.

2. Die Weitergabe der Familiennamen

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein Familienname von Generation zu Generation weitergegeben werden kann.⁸

– Der „reguläre“ und häufigste Weg ist der sog. Mannesstamm.⁹ Söhne tragen den Familiennamen weiter, während Töchter ihn bei der Heirat aufgeben und den Namen ihres Mannes annehmen. So kommt es, dass Namen aus Orten verschwinden, obwohl es mit diesen Namen geborene Kinder (Töchter) und deren Familien gibt. Wenn in einer Familie nur Töchter geboren werden, stirbt diese Familie im Mannesstamm aus und der Name erlischt.

Bleibt eine Ehe kinderlos (oder alle Kinder sterben früh bzw. ohne selbst Nachkommen zu haben), stirbt diese Familie ganz aus.

Der „reguläre“ Weg ist die häufigste Form der Weitergabe des Familiennamens, aber nicht die einzige.

– Vergleichbar mit diesem regulären Weg ist es, wenn ein Mann mit einer unverheirateten Frau ein uneheliches Kind zeugt, als Vater angegeben wird und dies akzeptiert. Auch wenn dieses Kind irregulär, weil außerhalb einer Ehe, entstanden ist, trägt es doch den Namen seines Vaters und kann – sofern es ein Sohn ist – diesen später selbst wieder weitergeben.

Voraussetzung ist aber, dass der Vater bei der Geburt angegeben und die Vaterschaft zumindest nicht bestritten wird. Ansonsten bekommt das Kind den Namen der Mutter.

Außerdem kann dieser Weg abgeschnitten werden, wenn der unehelich gezeugte Sohn bei der Mutter aufwächst (was vermutlich die Regel war) und bei einer späteren Heirat (mit einem anderen Mann) vom Ehemann adoptiert wird, so dass er einen anderen Namen bekommt.

In Hümpfershausen bekommt die verwitwete Margaretha Elisabetha Schleicher im Alter von 43 Jahren am 6. März 1776 einen unehelichen Sohn, der Georg Ernst Simon getauft wird. Als Vater gibt sie den 23-jährigen Schneidergesellen Johann Caspar Hebig aus Friedelshausen an. Dieser heiratet vier Jahre später in Friedelshausen eine andere Frau.

Das 1776 geborene uneheliche Kind trägt den Namen Hebig und gründet später in Hümpfershausen eine Familie Hebig. Mannesstamm und Blutlinie bestehen zwischen Johann Caspar Hebig und seinen Vorfahren auf der einen Seite und dem Kind Georg Ernst Simon Hebig und seinen Nachkommen auf der anderen Seite uneingeschränkt – so wie es auch gewesen wäre, wenn Johann Caspar Hebig und Margaretha Elisabetha Schleicher nachträglich noch geheiratet hätten.

⁸ Die nachfolgend aufgeführten verschiedenen Varianten sind jeweils mit einem Beispiel aus der Hebig-Forschung (Hebig in der Rhön) unterlegt.

⁹ Dazu die Einträge „Stammlinie“ und „Genetische Genealogie“ bei Wikipedia: www.wikipedia.de

– Außerhalb des Mannesstammes kann der Name nur auf irregulärem Wege und unter bestimmten Voraussetzungen weitergegeben werden, wie folgendes Beispiel zeigt:

In Friedelshausen hat Philipp Hebig (1614–1666), der mit seiner Familie als einziger Hebig den Dreißigjährigen Krieg in diesem Ort überlebte, sechs Töchter und zwei Söhne. Zwei der Töchter und beide Söhne sterben im Kindesalter. Damit war diese Familie im Mannesstamm ausgestorben, der Name Hebig wäre in dem Ort untergegangen.

Die Tochter Margarethe (geb. 1657) bekam aber um 1680 von einem unbekannten bzw. von ihr nicht angegebenen Mann mindestens ein, wahrscheinlich zwei uneheliche Kinder, bevor sie 1686 einen anderen Mann heiratete. Eins dieser unehelichen Kinder war ein Sohn, der den Namen Hebig behielt und in Friedelshausen einen neuen Mannesstamm Hebig gründete.

Diese Form der Weitergabe eines Familiennamens scheint relativ selten zu sein. Hier wurde zwar der ursprüngliche Mannesstamm unterbrochen, die für die Weitergabe genetisch bedingter Eigenschaften notwendige Blutlinie blieb aber erhalten.¹⁰

– Vollkommen anders verhält es sich dagegen in folgendem Fall:

In Schwarzbach hatten Hans Georg Hebig (1644–1690) und seine Frau Catharina fünf Kinder. Drei Jahre nach dem Tod von Hans Georg Hebig bekam seine Witwe Catharina einen unehelichen Sohn und gab keinen Vater an. Das führte dazu, dass dieser Sohn den Namen Hebig trug, obwohl er zu dieser Familie keinerlei genetische Verbindung hatte. Das Kind Heinrich Philipp wurde aber nur wenige Wochen alt, so dass aus dieser speziellen Konstellation keine neue Familie Hebig entstand.

– Das letzte Beispiel zeigt, dass anhand der verfügbaren Quellen selbst in neuerer Zeit nicht immer geklärt werden kann, wie die konkreten Abstammungsverhältnisse sind und auf welchem Weg der Name Hebig weitergegeben wurde:

In Hümpfershausen bekam die unverheiratete Eva Elisabetha Schlück (1848–1926) am 6.11.1869 einen unehelichen Sohn Ernst Christian. Den Namen des Vaters hat sie nicht angegeben. Bereits ein halbes Jahr später, am 3.5.1870, heiratete sie Ernst Friedrich Hebig (1846–1882). Der geringe zeitliche Abstand legt nahe, dass jetzt Eva Elisabetha Schlück und der Vater des Kindes geheiratet haben. Allerdings gibt es im Heiratsseintrag im Kirchenbuch keinerlei Hinweis darauf. Die Ehe wurde „nach dreimaligem Aufgebot ... vor der Betstunde in der Stille“ geschlossen. Aus der Ehe gingen sieben Kinder (geb. zwischen 1871 und 1882) hervor.

Der unehelich geborene Sohn Ernst Christian bekam bei der Heirat seiner Mutter mit Ernst Friedrich Hebig nicht den Familiennamen Hebig, was im Vergleich zu anderen solchen Fällen ungewöhnlich war. Gleichwohl wurde er aber im Seelenregister von Hümpfershausen als „vorehelicher Sohn des ... Ernst Friedrich Hebig und der Eva Elisabetha geb. Schlück“ bezeichnet. Erst 1894 (und damit 12 Jahre nach dem Tod seines Stiefvaters) beantragte er einen Namenswechsel, damit er nun den Namen Hebig tragen konnte. Diesem Antrag wurde am 6.4.1894 stattgegeben.

Zu diesem Zeitpunkt hatte er selbst schon geheiratet (am 23.8.1891) und zwei Kinder bekommen (Emma 6.1.1892 und Elsa Marie 13.11.1893). Diese beiden Töchter hatten also den Geburtsnamen Schlück. Ob sie nach der Namensänderung ihres Vaters 1894

¹⁰ Früher wurde eine Vorrangstellung für die Weitergabe genetisch bedingter Eigenschaften durch die männliche Blutlinie angenommen. Davon will die moderne Genetik nichts mehr wissen. Für die Erforschung von Erbkrankheiten oder anderen Aspekten der biologischen Vererbung sind beide Abstammungslinien (auch der Begriff Blutlinie wird heute im Zusammenhang mit dem Menschen nicht mehr verwendet, sondern Abstammungslinie) von Bedeutung. Es wird aber zwischen der paternalen (väterlichen) und der maternalen (mütterlichen) Abstammungslinie unterschieden. – siehe Wikipedia: „Genetik“.

ebenfalls den Familiennamen Hebig bekamen, ist nicht bekannt, aber genealogisch auch nicht von Bedeutung (beide Töchter haben geheiratet und dann den Namen ihres jeweiligen Ehemannes getragen). Das erste Kind, das nach der Namensänderung geboren wurde, war ein Sohn Christian (8.3.1895, gest. 3.2.1896). Es folgten bis 1901 drei weitere Söhne, von denen einer selbst eine Familie gegründet und zwei Söhne bekommen hat.

Diese beiden Söhne trugen den Namen Hebig. Wenn es also zutrifft (und darauf deutet einiges hin), dass deren Großvater Ernst Christian Hebig geb. Schlück kein vorehelicher Sohn von Ernst Friedrich Hebig war und einen unbekannten anderen Vater hatte, wäre hier eine neue Familie Hebig entstanden, die keinerlei genetische Verbindung zur Hebigschen Blutlinie hat.

– Schließlich kann der Name noch auf dem Wege der Adoption weitergegeben werden, wenn also ein Kind aus einer anderen Familie, meist weil es verwaist ist, aufgenommen und adoptiert wird. In diesem Fall gibt es i.d.R. keinerlei genetische Verbindung zwischen den Adoptiveltern und dem Adoptivkind. Jedoch können dem Adoptivkind durch die Erziehung und das Leben in der neuen Familie dort gängige Wertvorstellungen und Eigenschaften mitgegeben werden (soziale Vererbung).

Allerdings ist das die heutige Sicht. Früher erfolgte die Adoption sehr oft (um nicht zu sagen, fast immer) innerhalb eines größeren Familienzusammenhangs, wenn z.B. die verwaisten Kinder eines verstorbenen Bruders oder auch aus etwas entfernter verwandten Familien aufgenommen werden. In diesen Fällen bleibt der Name oft gleich (außer wenn die Adoption in die Familie einer Schwester oder Nichte erfolgt) und eine Blutlinie bleibt bestehen.

Daneben war es auch möglich, ein Kind in die Familie aufzunehmen, ohne dass es vom neuen Vater adoptiert wurde, so dass das Kind seinen angeborenen Namen behielt.

1684 wurde in Bettenhausen Sigmund Hebig als Nachzügler in die Familie von Hans Hebig und seiner Ehefrau Anna geboren. Als beide Eltern 1690 im Abstand von wenigen Monaten starben, wurde Sigmund Hebig mit 6 Jahren zum Waisen. Aufgenommen wurde er von seiner älteren Schwester Barbara Hebig, die bereits mit Veit Wilk verheiratet war. Sigmund wurde aber nicht von Veit Wilk adoptiert und behielt seinen Namen. In Eintragungen von 1698 und 1704, als Sigmund Hebig zwei Patenschaften übernahm, wird er als Veit Wilks Stiefsohn bezeichnet.

3. Die Vornamen

Vornamen dienen der Identifikation der Mitglieder einer Familie bzw. mehrerer Familien mit gleichem Nachnamen.¹¹

Grob gesagt dominierten in der vorreformatorischen Zeit Heiligennamen und Namen aus dem Neuen Testament, daneben aber auch germanische Namen als Vornamen, was in den weiterhin bzw. im Zuge der Gegenreformation zurückgewonnenen katholischen Gebieten auch so blieb.

Der Protestantismus lehnte Heiligennamen ab und förderte die Verwendung von Alttestamentarischen Namen und von altdeutschen Namen.

¹¹ Siehe ausführlich bei Wikipedia: „Vorname“.

Beide Seiten veröffentlichten Namenbücher mit den von ihnen empfohlenen Vornamen.¹² So kam es dazu, dass sich katholische und protestantische Gebiete auch anhand der dort jeweils üblichen Vornamen deutlich unterschieden, was teilweise bis heute erkennbar ist. Einige Vornamen sind sogar vollkommen auf eines der beiden Gebiete beschränkt, z.B. sind Ignatz und Xaver rein katholische Vornamen.

Im 17. Jh. ist in den Kirchenbüchern eine gewisse Verarmung des zuvor anzutreffenden Vornamenschatzes erkennbar. Das mag mit dem starken Bevölkerungsrückgang durch den Dreißigjährigen Krieg zusammenhängen, war aber sicher primär eine Folge der sich zunehmend durchsetzenden evangelischen bzw. katholischen Namensempfehlungen.

Mit wieder zunehmender Bevölkerung und als Folge des kleineren Vornamenschatzes kam es ab der zweiten Hälfte des 17. Jhs. dazu, dass oft zwei Vornamen (z.B. Johann Michael), später (überwiegend im 19. Jh.) auch drei (z.B. Friedrich Wilhelm August) oder mehr, vergeben wurden. – Eine Sonderstellung hatte der Adel, hier waren immer mehrere Vornamen üblich.

Bereits seit dem 16. Jh. wurde es üblich, die Vornamen nach den Vornamen der Paten zu vergeben, was aber nicht durchgängig angewendet wurde. Unter den (meist zahlreichen) Kindern einer Familie bekamen sehr oft ein Sohn den Vornamen des Vaters und eine Tochter den der Mutter, auch die Namen der Großeltern finden sich oft (diese allerdings meist auf dem Weg der Patenschaft).

Daneben kam es auch in Mode, sich an den Vornamen der jeweiligen Herrscher zu orientieren (deshalb hießen in Preußen viele Männer Friedrich, in Sachsen-Meiningen Georg usw.).

Die Vergabe von Vornamen nach den Paten und nach den Eltern und Großeltern führte im Laufe der Zeit zur Häufung bestimmter Vornamen in den einzelnen Orten. Das aber führte dazu, dass die Funktion der Namen, die Unterscheidbarkeit der Menschen in einem Ort zu gewährleisten, nicht mehr gut erfüllt wurde, v.a. dann, wenn es mehrere Familien mit gleichem Familiennamen gab. Wenn in einem Ort zur gleichen Zeit z.B. zwei oder drei Männer mit vollkommen gleichen Namen (z.B. Johann Georg Hebig) lebten, wird es sehr schwierig, diese voneinander zu unterscheiden, zumal es die gleiche Entwicklung auch bei den Frauen gab.

Im 18. Jh. waren Johann/Hans bei den Männern und Anna bei den Frauen die mit Abstand häufigsten Vornamen, oft in Kombination, z.B. Johann Conrad, Johann Michael usw. bzw. Anna Barbara, Anna Catharina usw. Ca. 50% aller Männer trug den Vornamen Johann, ähnlich war es bei Anna.

Ein – aus Sicht des Familienforschers glücklicherweise sehr seltenes – Phänomen ist die Vergabe des gleichen Vornamens an zwei Kinder in einer Familie. Normalerweise ist die erneute Vergabe eines bereits vergebenen Vornamens an ein weiteres Kind in einer Familie ein sicheres Zeichen dafür, dass das zuvor so genannte Kind gestorben war. In selte-

12 Martin Luther, Namen-Büchlein, 1537 und Georg Witzel, Onomasticon Eccelsiae, 1614.

nen Fällen kommt es aber vor, dass tatsächlich zwei Kinder mit völlig identischem Vornamen erwachsen werden und selbst eine Familie gründen. Die wenigen dem Verf. bekannten Fälle haben durchweg mehrere, teilweise drei- oder vierteilige, Vornamen, die aber in ihren Namensbestandteilen und in der Reihenfolge der Namen vollkommen identisch sind. In der Praxis werden diese Kinder ihre Unterscheidung darin gefunden haben, welchen ihrer Vornamen sie (bzw. Ihre Eltern) jeweils als den Rufnamen wählten.

Warum es zu dieser Situation jeweils kam, ist unklar. Denkbar wäre, dass ein Kind so schwach und krank war, dass mit seinem baldigen Ableben gerechnet und sein Name deshalb schon vorab neu vergeben wurde, es dann aber doch nicht starb. Möglicherweise hatte man auch für zwei Kinder genau die gleichen Paten und fühlte sich ihnen gegenüber so stark verpflichtet, dass sogar die Reihenfolge der Namen beibehalten wurde.

Seit Ende des 19. Jhs. kam es zu gravierenden Änderungen beim Gebrauch der Vornamen. So nahm der Anteil von Vornamen mit christlichem Ursprung von knapp 70% auf unter 30% ab (Säkularisierung der Vornamen), der Anteil von Vornamen, die von den Eltern auf ihre Kinder übergingen, sank stark (Loslösung von Familientraditionen), und die Häufigkeit der beliebtesten Vornamen sinkt, zugleich vergrößert sich der Vornamenschatz (Individualisierung). Hinzu kommen in neuerer Zeit ein verstärkter Einfluss ausländischer Namen (Globalisierung) und von Modetrends.